



Stellenausschreibungen zum ersten Beförderungsamt - Kegelstellen A13 g.D. (gehobener Dienst)* und A14 h.D. (höherer Dienst)* sowie Koordinatorenstellen A14 g.D. und A15 h.D.

Für das Schuljahr 2016/17 hat die Bezirksregierung Köln den Gesamtschulen insgesamt 123 Kegelstellen, davon 38-mal A13 g.D. und 85-mal A14 h.D. zugewiesen. Die Sekundarschulen werden ebenfalls mit insgesamt 93 Kegelstellen ausgestattet (63-mal A13 g.D. und 30-mal A14 h.D.). Dazu kommen weitere 27 Koordinatorenstellen für die Gesamtschulen (10-mal A14 g.D. und 17-mal A15 h.D.).

Die Ausschreibungen erfolgen in den nächsten Wochen online unter www.stella.nrw.de; sie gelten bezirkswweit, man kann sich also auf alle dort ausgeschriebenen Stellen bewerben und ist nicht auf die eigene Schule beschränkt.

Bewerbungsvoraussetzung für A13- bzw. A14-Kegelstellen
Lehrkräfte mit SI- bzw. SII-Fakultas (BeamtenInnen A12 g.D./Tarifbeschäftigte EG 11 bzw. A13 h.D./Tarifbeschäftigte EG13) können sich i.d.R. frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Probezeit bewerben. Eine frühere Beförderung ist aufgrund besonderer Leistungen möglich (vgl. LBG § 19 „Beförderungen“).

Achtung LaufbahnwechslerInnen (LBW) : Sowohl Lehrkräfte des gehobenen Dienstes A12 g.D. als auch Lehrkräfte, die bereits in einem Beförderungsamt A13 g.D. befinden **und** die zusätzlich über die Lehrbefähigung für die SII verfügen, können sich auf A14-Kegelstellen bewerben. Beim Wechsel der Laufbahn ist jedoch eine Wartezeit von einem Jahr in der neuen Laufbahn abzuleisten, bevor nach A14 befördert wird (vgl. u.a. LVO §11). Tarifbeschäftigte mit entsprechenden Voraussetzungen können sich auch auf die o.g. Stellen bewerben. Als Personalrat sind wir regelmäßig in die Ausschreibungsverfahren mit einbezogen. Momentan über-

prüfen wir sehr genau die Ausschreibungen. Die Ausschreibungstexte für Kegelstellen sollten sich gegenüber jenen für **Funktionsämter** (Koordinatorstellen: leitende bzw. koordinierende Funktion) deutlich unterscheiden, sowohl im Tätigkeitsfeld als auch im zeitlichen Umfang. Konkret bedeutet dies, dass bei der Ausschreibung von Kegelstellen Formulierungen wie „Mitarbeit bei ...“ oder „Unterstützung im Bereich ...“ vom PR bevorzugt werden. Formulierungen wie „Unterstützung der Schulleitung im Bereich...“ sollen vor allem deutlich machen, dass die letztendliche Verantwortung für die Bearbeitung der Aufgabe bei der Schulleitung liegt.

Die Ausschreibung sollte u.E. möglichst offen und wenig detailliert sein, um den Bewerberkreis nicht unnötig einzuschränken. Möglich ist auch die alternative Ausschreibung von Aufgaben. Wir empfehlen daher, vor der konkreten Übernahme von Aufgaben im Gespräch mit der Schulleitung diese eindeutig auszuformulieren und den zeitliche Umfang festzuhalten. Falls eine als zu hoch empfundene Beanspruchung erfolgt, sollten sich die Kolleg*innen vertrauensvoll an den PR wenden.

Zum Hintergrund für die Zuweisung: Für Kegelstellen: Alle Schulen besitzen einen „Stellenkegel“, welcher formal u.a. das Verhältnis der einzelnen Laufbahnen beschreibt. Basierend auf den Schülerzahlen (Sek I und Sek II getrennt) errechnet sich ein Stellenbedarf der einzelnen Laufbahnen für jede Schule. Als Annäherung kann folgende Verteilung dienen: Im gehobenen Dienst sind 10% aller Stellen Beförderungsstellen (A 13 -Kegelstellen), im höheren Dienst sind es ca. 40 - 45% (A14-Kegelstellen). Für Koordinatorenstellen dienen der Geschäftsverteilungsplan (BASS 21-02 Nr.3), die jährlich erscheinende Ausführungsverordnung und die konkreten Zahlen der einzelnen Schule.



Der Personalrat setzt sich für mehr Transparenz in diesem Verfahren ein mit dem Ziel, dass die konkrete Verteilung der Funktions- und Beförderungsstellen den einzelnen Schulen durch die Dezernent*innen bzw. den Kollegien durch die Schulleitungen bekannt gemacht wird. Kollegien bzw. die Lehrerkonferenz sollten darauf achten, dass sich der Ausschreibungstext am Bedarf der Schule orientiert. In diesem Zusammenhang weist der PR darauf hin, dass der Lehrerrat vor der Ausschreibung im Rahmen des allgemeinen Informationsrechts zu beteiligen ist. Der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen ist der Ausschreibungstext vorzulegen zu einem Zeitpunkt, an dem er noch verändert werden kann.

Anmerkung:

Nach der letzten Dienstrechtsreform spricht man jetzt bei der Laufbahnbezeichnung „gehobener Dienst“ von „Laufbahngruppe 2, 1. Eingangsamt“ und beim früheren „höheren Dienst“ von „Laufbahngruppe 2, 2. Eingangsamt“.

Teil-Personalversammlung „Inklusion zwischen Wunsch und Wirklichkeit“

am Montag, 27.3.2017
von 13.30h – 16.00h im Plenarsaal H200
der Bezirksregierung Köln

aus der Tagesordnung:

- Ergebnisse der Umfrage des PR zu den Inklusionsbedingungen an den Schulen
- Erfahrungsaustausch in Kleingruppen

Einladung folgt in Kürze

COPSOQ – Workshops für Lehrerräte Es gibt noch freie Plätze – jetzt anmelden!

Die Bezirksregierung bietet in Zusammenarbeit mit dem BAD seit Januar 2017 spezielle, eintägige Workshops für Lehrerräte an. Sie sollen die Schulen bei der Gestaltung der Folgeprozesse nach der COPSOQ-Befragung unterstützen.

Donnerstag 02.02.2017 Raum H 448	Montag 13.02.2017 Raum K 103	Montag 20.02.2017 Raum C 10	Montag 06.03.2017 Raum K 103	Donnerstag 09.03.2017 Raum K 103
Montag 13.03.2017 Raum K 103	Montag 20.03.2017 Raum C 10	Donnerstag 23.03.2017 Raum K 103	Montag 27.03.2017 Raum C 10	Montag 03.04.2017 Raum C 10
Donnerstag 27.04.2017 Raum K 103	Donnerstag 04.05.2017 Raum K 103	Montag 08.05.2017 Raum H 448	Montag 15.05.2017 Raum K 103	Montag 29.05.2017 Raum K 103

Anmeldung über das Buchungssystem der Bezirksregierung online:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/veranstaltungen/index.html

Die Anmeldung ist nur bis vier Wochen vor dem Termin über das System möglich.